

Mietvertrag

über ein Schließfach für Schüler/ innen im Wittelsbacher-Gymnasium - Marsplatz 1 - 80335 München
zwischen
dem Elternbeirat des Wittelsbacher-Gymnasiums, vertreten durch Frau Szilvia Jördens,
- Vermieter -
und

.....
Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten, bzw. des volljährigen Schülers

.....
Straße, Hausnummer

PLZ Ort

.....
Telefon

Email

.....
Name, Vorname des Schülers

Klasse

- Mieter -

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter zugunsten der/ des oben genannten Schülerin/ Schülers für den Zeitraum eines Schuljahres, d. h. für das Schuljahr **20...../.....**,
das Schließfach mit der Nummer: Schlüsselnummer:
zur Verfügung zu stellen.

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietzins von € 30.- pro Schuljahr sowie eine einmalige Zahlung von € 10.-, im Voraus zu entrichten.

Der Mieter zahlt in gleicher Weise und zum selben Zeitpunkt eine Kautions von € 30.-.

Diese Kautions wird bei Vertragsende unverzinst zurückgezahlt. Sie kann bei Zahlungsverzug (bei Vertragsverlängerung), Beschädigung des Schließfaches oder Verlust des Schlüssels ganz oder teilweise einbehalten bzw. mit anfallenden Kosten verrechnet werden. (Die Gebührenübersicht ist auf unserer Homepage einsehbar.)

Der Gesamtbetrag i. H. von € 70.- ist im Voraus auf folgendes Konto zu überweisen:

Elternbeirat Wittelsbacher-Gymnasium e.V.

Stadtparkasse München

IBAN: DE18 7015 0000 1002 9526 85

BIC: SSKMDEMXXX

Verwendungszweck: Schließfachmiete/ Name des Kindes/ Spindnummer

Die Mietsache wird zur ausschließlichen Nutzung durch die/ den oben genannte/ n Schüler/ in überlassen. Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

Die Übergabe des Schlüssels durch den Vermieter erfolgt an die/ den Schüler/ in.

Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte, oder die Anfertigung von Nachschlüsseln ist nicht gestattet.

Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Er haftet dem Vermieter für Beschädigungen des Schließfaches, sowie für den Verlust des Schlüssels. Während der Sommerferien ist das Schließfach jeweils zu leeren.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt des Schließfaches; dieser ist auch von Seiten der Schule nicht versichert.

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf jeweils um ein Jahr, wenn er nicht bis zum 30.06. des jeweils zu Ende gehenden Schuljahres schriftlich oder per Email (spind@wittelsbacher-elternbeirat.de) gekündigt wird. Für jedes weitere Jahr ist ein Mietzins von € 30.- fällig zur Überweisung auf oben genanntes Konto, spätestens bis zum 15.07. des laufenden Schuljahres.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

....., den..... München, den.....

.....
Mieter

.....
Vermieter

Schlüssel übergeben am:.....